

RS VwGH Erkenntnis 1989/10/02 88/04/0336

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.10.1989

Rechtssatz

Die mit der wahren Rechtslage nicht in Einklang stehende Eintragung im Handelsregister für die amtswegige Löschung der beschwerdeführenden GmbH (der der amtswegigen Löschung des Bf im Handelsregister zugrundeliegende Beschluss des Kreisgerichtes war vom OLG aufgehoben und dem Kreisgericht die neuerliche Einleitung des Amtslöschungsverfahrens aufgetragen worden) steht einer Entscheidung über ihre im Verwaltungsverfahren gestellten Anträge nicht entgegen.

Schlagworte

Gewerberecht Pächter Vermieter Rechtsfähigkeit Parteifähigkeit juristische Person Personengesellschaft des Handelsrechts

Im RIS seit

16.10.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at